

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0392</b>
<b>413 - Fachbereich Wohngeld</b>			<b>Datum: 01.09.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Holstein</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**16.09.2010**

## **Obdachlosenunterkunft - sozialpädagogische Betreuung**

### **Beschlussvorschlag 1**

Der Sozialausschuss beschließt, dem Antrag des Diakonischen Werkes auf Erhöhung der jährlichen Zuwendung für die sozialpädagogische Betreuung in den Notunterkünften nicht stattzugeben.

### **Beschlussvorschlag 2**

Der Sozialausschuss beschließt, ab dem Jahr 2010 den jährlichen Zuwendungsbetrag für die sozialpädagogische Betreuung in den Notunterkünften auf 51.150 € zu erhöhen.

Von dem Erhöhungsbetrag sind 500 € für die Personalkosten und 500 € für sonstige Sachausgaben vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im April 2009 geschlossenen Vertrag entsprechend zu ändern.

#### **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 331000.531800

Haushaltsplan: 2010

Ausgabe: 1000 €

Mittel stehen zur Verfügung:

Ja

Folgekosten/Jahr: 1000 €

#### **Erläuterungen zu den Folgekosten:**

#### **Sachverhalt**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Seit dem 01.04.2007 erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft durch das Diakonische Werk auf vertraglicher Grundlage. Zum 01.04.2009 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Dem Träger wird eine Zuwendung in Höhe von 50.150 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung dient schwerpunktmäßig der Finanzierung von geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Zur Zeit werden 2 Sozialpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt.

In der jährlichen Zuwendungssumme sind für sonstige Sachausgaben 2.000 € und eine Verwaltungskostenpauschale von 7 % berücksichtigt,

Mit Schreiben vom 10.06.2010 (Anlage 1) beantragt das Diakonische Werk eine Erhöhung der Zuwendungssumme um 1.000 € auf insgesamt 51.150 €.

Der Erhöhungsbetrag splittet sich in die Erhöhung der Personalkostenpauschale um 500 € und der Sachkostenpauschale ebenfalls um 500 €.

Begründet wird der Antrag damit, dass den beiden Betreuerinnen vor Ort ein Mindestmaß an technischer EDV-Ausstattung und einen Telefonanschluss brauchen, der es ihnen ermöglicht, die Beratung auch wirklich durchführen zu können. Beides verschlingt nach Angaben des Diakonischen Werkes schon einen großen Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Sachkosten. Es wäre nötig, ihnen ein abschließbares Büro zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird es für dringend erforderlich gehalten, dass die beiden Sozialpädagoginnen den fachlichen Austausch mit anderen KollegInnen im Bereich des Kirchenkreises und auf Landesverbandsebene suchen und ihre Arbeit durch eine Supervision begleiten lassen.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2009 (Anlage 2) ergab, dass für Sachkosten insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.363,82 € (2008: 1.042,01 €) aufgewandt wurden. Die Kosten für Aus- und Fortbildung, Supervision sowie personenbezogene Sachleistungen/Impfungen beliefen sich auf 724,42 € (2008: 406,20 €).

Anzumerken ist hier, dass das Diakonische Werk im Verwendungsnachweis für die Sachkosten einen Betrag in Höhe von 3.088,24 € angegeben hat. Die Kosten für Aus- und Fortbildung, Supervision sowie personenbezogene Sachleistungen/Impfungen wurden fälschlicherweise den Sachkosten zugerechnet. Sie sind aber den Personalkosten zuzuordnen.

Nach § 6 Ziffer 4 des Vertrages vom April 2009 (Anlage 3) ist eine erneute Überprüfung auf Antrag des Trägers nur vorgesehen, soweit während der Vertragslaufzeit durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten steigen sollten.

Der Vorlage ist noch der Jahresbericht 2009 (Anlage 4) beigelegt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Schreiben des Diakonischen Werkes vom 10.06.10
- Anlage 2: Prüfung des Verwendungsnachweises 2009
- Anlage 3: Vertrag vom April 2009
- Anlage 4: Jahresbericht 2009